



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.3 Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ – Big Data, Algorithmentransparenz, Schutz von Gesundheitsdaten

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zu den Themenbereichen „Big Data“, „Algorithmentransparenz bei Vertragsbeziehungen im Internet“ sowie „Gesundheitsdatenschutz“.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die zunehmend fortschreitende Automatisierung in allen Lebensbereichen und der Einsatz algorithmischer Entscheidungssysteme ständig neue Herausforderungen an das Recht stellen, denen es Rechnung zu tragen gilt. Mit dem vorliegenden Bericht leisten die Landesjustizverwaltungen auf diesem



Gebiet einen Beitrag zur Klärung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs.

3. Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen der Arbeitsgruppe sehen die Justizministerinnen und Justizminister Handlungsbedarf zumindest in folgenden Bereichen:

- Transparenz im Rahmen von Angeboten im Internet, wenn die Preisbildung durch Einsatz von Algorithmen für den einzelnen Verbraucher personalisiert wurde („transparentes Preisschild“);
- Offenlegung der wesentlichen Kriterien des Sortieralgorithmus bei der Erstellung personalisierter Trefferlisten im Internet (insbesondere bei „newsfeeds“);
- Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer vor Tarifgestaltungen in Krankenversicherungsverträgen, die die laufende Übermittlung hochsensibler Gesundheitsdaten zum Vertragsinhalt haben.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, sich dieser Handlungsfelder im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben anzunehmen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich – soweit erforderlich – auch für entsprechende Regelungen auf EU-Ebene einzusetzen.

5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, den Bericht an die Gesundheits- und an die Verbraucherschutzministerkonferenz zu übermitteln sowie im Hinblick auf die Bedeutung algorithmischer



Entscheidungssysteme für die Bewerberauswahl an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

6. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstreichen die Bedeutung der weiteren Tätigkeit der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zu den Themenbereichen „Robotic Law“, „Blockchain“ und „Leistungsschutzrecht an Daten“ und bitten die Arbeitsgruppe, den Bericht zu diesen Themenbereichen bis zur Frühjahrskonferenz 2019 vorzulegen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen